BUND Kreisgruppe Braunschweig
Schunterstraße 17
38106 Braunschweig
Tel. 0531-15599
info@bund-bs.de
https://braunschweig.bund.net/

06.07.2023

Stellungnahme zum Bebauungsplan „Wenden-West, 2. BA, WE 63"

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Braunschweig nimmt zur oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:

A. Städtebau

III Überbaubare Grundstücksfläche, Bauweise, Grundstücksgrößen, Zahl der Wohnungen

Zu 4:
- Bei den Angaben in diesem Abschnitt bleibt unklar, wie hoch bzw. wie viele Stockwerke die Gebäude sein bzw. haben dürfen. Angesichts der angestrebten Verdichtung erscheinen uns die festgelegten Flächenmaße zu groß, zumal ein nicht unerhebliche Zahl an Einfamilienhäusern und Reihenhäuser vorgesehen sind. Um insgesamt sparsam mit der Fläche umzugehen, sollte die Grundstücksmaße reduziert werden.

IV Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Zufahrten, Gemeinschaftswohnwege

Zu 2: Es sollte vorgeschrieben werden, dass Stellflächen und Zufahrten nicht versiegelt werden dürfen, sondern z. B. Rasengittersteine zu verwenden sind, um eine Versickerung zu ermöglichen.
Zu 2.2: Sofern offene Carports anstelle von Gemeinschaftsstellflächen errichtet werden, sollten deren Dächer begrünt werden und mit Photovoltaik ausgestattet werden.

V Grünordnung:

- Wir begrüßen die Festsetzungen für Dach- und Fassadenbegrünung sowie die Anlage von Versickerungsmulden.
- Für die Vielzahl an geplanten Nutzungen (Erholung, Freizeit/Spiel- und Jugendplätze und Naturschutz) ist die Breite der zentralen Grünfläche mit ca. 50 m zu gering.

Zu 1.5:
- Die vorgesehenen Jugendplätze sollten nicht wie im Nordpark versiegelt werden. Andernfalls sollte ihre Fläche nicht als Grünfläche angerechnet werden.
- Es werden explizit unterirdische Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien als zulässig benannt. Geothermie-Sonden werden beispielhaft genannt. Wir erwarten, dass nicht nur die Verwendung von Geothermie-Sonden geprüft wird, sondern auch die Nutzung von Eisspeichern. Eisspeicher haben den Vorteil, dass für sie keine Tiefbohrungen erfolgen müssen und ihre Nutzung als energetischer Kreislauf anzusehen ist. Für die Lage der Eisspeicher bieten sich insbesondere der geplante „Festplatz“ und/oder die Jugendplätze an.

VI Festsetzungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Hier sollte ein Passus zur insektenfreundlichen Beleuchtung für öffentliche und private Gebäude und Grünflächen aufgenommen werden, der nicht nur die Qualität des eingesetzten Lichtes (Zusammensetzung der Wellenlängen), sondern auch die Platzierung der Beleuchtungskörper (Höhe) und Ausrichtung des ausgestrahlten Lichts berücksichtigt werden. „Architekturbeleuchtung“, wie sie zunehmend installiert wird mit z. B. senkrecht nach oben abstrahlendem Lichtstrahl sollte untersagt werden.

VI Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (bitte Nummerierung korrigieren)
- Als Ersatzfläche für den Sandmagerrasen ist eine Fläche bei Veltenhof vorgesehen (Geltungsbereich D). Ist diese Planung mit den Planungen zur Erweiterung der Hafenbahn abgestimmt? Im Sinne der Biotopvernetzung und des Erhalts des Lebensraums der Blauflügeligen Ödlandschrecke, die wir im Juli 2022 auf der Sandmagerrasenfläche im Baugebiet gefunden haben, sehen wir eine Ersatzfläche in Veltenhof als alleinige Maßnahme als nicht zielführend an. Die Stadt Braunschweig zählt (Veröff. von 2011) zu den Gebietskörperschaften mit hoher Bedeutung für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Anhang Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – NLWKN, Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen, Wirbellosenarten mit **Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Blauflüglige Ödlandschrecke** (Oedipoda caerulescens)). Als Erhaltungsziele werden hier u. a. die Erhaltung **und** Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes **sowie** die Ausweitung ihres Lebensraumes aufgeführt. Verschiedene Ansiedlungsversuche werden als nicht erfolgreich dargestellt. Eine Erhaltung auch vor Ort sollte daher angestrebt werden.
In der “Begründung und Umweltbericht“ wird nicht auf das Vorkommen der Ödlandschrecke eingegangen. Wir gehen davon aus, dass keine entsprechende Erfassung stattgefunden hat und erwarten, dass ihr Vorkommen (Anzahl, genaue Fundorte) ebenso wie das von Schmetterlingen und Hautflüglern nachträglich kartiert wird.
Darüber hinaus erwarten wir eine Festlegung der Art der Pflege des Sandmagerrasens im Bebauungsplan und empfehlen eine einmal jährliche Mahd mit Abfahren des Mähguts im Herbst, abschnittsweises Umbrechen von Teilflächen nach der Mahd und bis zur Etablierung eines guten Zustands kleinflächige Maßnahmen zur Förderung biotoptypischer Pflanzenarten.
Wir bitten um Vorlage des artenschutzrechtlichen Fachbeitrag von LaReg 2021.

- Hinsichtlich der Feldlerche erwarten wir eine Kartierung des Bestands in den Ersatzflächen vor Umsetzung der Maßnahme, um das Entwicklungspotential festzustellen. Im Dokument “Begründung und Umweltbericht“ wird hierzu noch keine Aussage getroffen.

B. Örtliche Bauvorschrift
IV Stellplätze, Fahrradabstellanlagen
Zu 2.3 Die Anzahl für Fahrradstellplätze für sonstige gewerbliche Anlagen und Betriebe erscheint uns mit 5 pro Beschäftigten zu gering. Es müssten mindestens 2-3 pro 5 Beschäftigte sein.

II Werbeanlagen
Für den Fall, dass Lichtwerbung installiert wird, sollte eine Vorschrift für insektenfreundliche Beleuchtung aufgenommen werden.

D. Hinweise
Zumindest unter Hinweise sollte aufgenommen werden, dass eine Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser für Toilettenspülung/Waschmaschinen und Bewässerung angestrebt werden sollte, d. h. Zisternen auf den privaten Grundstücken eingerichtet werden

sollten (s. Begründung und Umweltbericht, 5.6.1.2 Grünordnung private Flächen).

Begründung und Umweltbericht:

4.4.6.2 Klimaschutz
In diesem Abschnitte ist zu lesen: “Eine überschlägige Abschätzung der mit der Planung verbundenen entstehenden Treibhausgasemissionen im Betrieb beläuft sich auf etwa 600 t CO_2eq jährlich bzw. 30.000 t CO_2eq in einem mit 50 Jahren angenommenen Lebenszyklus. (Annahmen: KfW 55-Standard, Biomasse-KWK-Energieversorgung).
Die mit der Entstehung der Gebäude und den verwendeten Ressourcen verursachten Emissionen sind dabei noch nicht berücksichtigt.“

Um dem Klimaschutz im Bebauungsplan gerecht zu werden, sollten klimagerechte und ressourcenschonende Baustoffe aus dem Recycling vorgeschrieben werden, zumal Rohstoff wie Sand, Kies und Kalk knapp werden und deren Gewinnung große Mengen an CO_2 freisetzen.

4.4.3 Fläche
In diesem Abschnitt wird folgendes festgehalten: „Maßnahmen zum Rückbau an anderer Stelle stehen im Stadtgebiet aktuell nicht zur Verfügung. Die Auswirkung auf das Schutzgut Fläche sind als wesentlich einzustufen.“
Zusammen mit **4.4.4 Boden**, für den mittel bis große Auswirkungen prognostiziert werden, muss ein äußerst sparsamer Umgang mit dem Boden und der Fläche erfolgen. Auch eine Entsiegelung von Flächen kann den Verlust von lebendigem Boden nicht ausgleichen! Es würde Hunderte von Jahren dauern, bis der Boden wieder seine vollständige Funktion erfüllen kann.

Wir verweisen auf unseren Kommentar unter III Überbaubare Grundstücksfläche, Bauweise, Grundstücksgrößen, Zahl der Wohnungen.

Bis spätestens 2030 soll in Niedersachsen die Neuversiegelung von Böden auf 3 Hektar pro Tag eingeschränkt werden. Die Bedeutung dieser Einschränkung wird nicht nur angesichts der klimatischen Entwicklung immer drängender. Landwirtschaftliche Flächen sollten weiter zur Nahrungsmittelproduktion, unversiegelte Flächen allgemein in ihrer Funktion für den Wasserhaushalt, die Biodiversität etc. erhalten werden.

Um diese Reduktion der Flächenversiegelung zu erreichen, sind insbesondere die Kommunen gefragt. Bevor weitere Baugebiete ausgewiesen werden, sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, vorhandenen Wohnraum besser zu verteilen, wie z. B. Anreize schaffen, damit Bewohner zu große Wohnungen/Häuser gegen kleinere Wohnungen eintauschen.
Bessere Verkehrsanbindungen im ÖPNV sind ebenfalls essentiell, um Leerstand in anderen Kommunen zu vermeiden und somit eine solidarische Haltung innerhalb einer Region einzunehmen.

5.9. Klimafreundliches Energiekonzept:
Wir begrüßen das Bestreben, eine klimaneutrale Wärmeversorgung einzurichten und bitten um Einsicht in die Machbarkeitsstudie bzw. Information über die zu prüfenden Alternativen für die Versorgung, s. auch unseren Kommentar unter V Grünordnung. Wir empfehlen dringend, auch die Möglichkeit der Wärmeversorgung über einen Eisspeicher zu prüfen. Auch für die Eisspeichervariante ist zu prüfen, ob eine zusätzliche Fläche für die Erzeugung von grünem Strom zum Betrieb der erforderlichen Wärmepumpe benötigt wird oder zusätzlich Solarthermie genutzt werden muss.
Sofern eine Fläche für Photovoltaik oder Solarthermie erforderlich wird, sollte geprüft werden, ob die Anlagen auf bestehenden Parkplätzen, z. B. im Hafenbereich oder im Gewerbegebiet Waller Weg, errichtet werden können.